

## Kundendaten

Name:

Adresse:

Zählpunkt(e):

:

### 1. ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG ZUR AUSLESUNG VON VIERTELSTUNDENWERTEN NACH §84a

#### Abs 1 EIWOG

Der oben angeführte Kunde ist Endverbraucher iSd § 7 Z 12 Energiewirtschafts- und Organisationsgesetz 2010 idgF („EIWOG“). Der Endverbraucher stimmt zu, dass [Firmenname Netzbetreiber] alle am (an dem) oben erwähnten Zählpunkt(en) gemessenen Viertelstundenwerte iSd § 84 Abs 1 EIWOG zumindest einmal täglich zum Zweck der Zurverfügungstellung im Web-Portal ausliest. Der Endverbraucher kann diese Zustimmungserklärung jederzeit durch E-Mail an [E-Mail-Adresse Netzbetreiber einfügen] oder per Post an [Anschrift Netzbetreiber anführen] widerrufen.

### 2. KUNDENBESTÄTIGUNG BZW. ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG GEMÄSS § 84a Abs 2 EIWOG

Der oben angeführte Kunde ist Endverbraucher im Sinn des § 7 Z 12 Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz 2010 in der geltenden Fassung (kurz „EIWOG“).

□Der Endverbraucher bestätigt, dass [Firmenname Lieferant] (kurz „Lieferant“) berechtigt ist, alle am (an den) oben angeführte(n) Zählpunkt(en) gemessenen Viertelstundenwerte im Sinn des § 84a Abs 1 EIWOG vom Netzbetreiber des Endverbrauchers zum Zweck der Verrechnung des(r) zwischen ihm und dem Lieferanten abgeschlossenen Liefervertrages (Lieferverträge – kurz „Liefervertrag“) zu erhalten. Er bestätigt zudem, dass er auf die Erforderlichkeit der Übermittlung der Viertelstundenwerte durch den Netzbetreiber an den Lieferanten in den Allgemeinen Bedingungen und im Vertragsformblatt des Lieferanten beim Abschluss des Liefervertrages hingewiesen worden ist.

□Der Endverbraucher stimmt zu, dass [Firmenname Lieferant] (kurz „Lieferant“) alle am (an den) oben angeführten Zählpunkt(en) gemessenen Viertelstundenwerte im Sinn des § 84a Abs 1 EIWOG einmal monatlich vom Netzbetreiber des Endverbrauchers zum Zweck

- der Verwendung für die Verbrauchs- und Stromkosteninformation im Sinn des § 81a EIWOG
- { [andere Zwecke anführen] ..... }

erhält. Der Endverbraucher kann diese Zustimmungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Dem Endverbraucher ist bekannt, dass Bestätigung oder Zustimmungserklärung seinem Netzbetreiber vorgelegt wird und dieser die monatliche Übermittlung der Viertelstundewerte des Endverbrauchers an den Lieferanten erst wieder einstellen kann, wenn er entweder über die Beendigung der oben bestätigten Berechtigung des Lieferanten zum Erhalt der Viertelstundenwerte des Endverbrauchers (etwa weil der

Liefervertrag geändert oder beendet wurde bzw. ausgelaufen ist), oder über den Widerruf der oben erteilten Zustimmungserklärung gegenüber dem Lieferanten schriftlich informiert worden ist.

Datum:

Unterschrift: